

Werk

Titel: Die Entstehung der romanischen Participialpräpositionen

Autor: Dziatzko, K.

Ort: Halle

Jahr: 1883

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0007|log21

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Für sich ist wieder (cfr. E. W. I *Piatto*) span. *chata*, catal. *xata*, ital. *sciatta* und *chiatta*, franz. *chatte*, engl. catal. deutsch Katzschiff, mlat. *cattus* zu erwägen. Hier steht die franz. Form der ital. und span. voran, obwol die Schiffsart zuerst in Unteritalien (im 11. Jh.) bei Sarrazenen und Griechen genannt zu werden scheint (auch mit Media, *gata*, *gath*) als ein schweres Kriegsschiff mit irgend welcher besonderer Vorrichtung, wahrscheinlich identisch mit mlat. *cattus* = *vinea*, mit Steinschleudern oder mit eigenartigem Bollwerk ausgerüstet, bzw. mit beidem.

32. *Zurdo*

span. link, linkisch kann mit *sordo* nicht identisch sein (E. W.). Vielleicht ist es *absurdus* = ungeschickt, das von einer anderen Wurzel kommt als *surdus* und langes *u* hat.

G. BAIST.

IV. Grammatisches.

Die Entstehung der romanischen Participialpräpositionen.

Die nachstehende kleine Untersuchung über die auffallende lateinische Redewendung *absente*, *praesente nobis* u. dergl. sowie die Beobachtung über den Zusammenhang derselben mit den französischen Präpositionen *concernant*, *durant* und *pendant*, *joignant*, *non-obstant*, *suivant* war unabhängig von Ern. Bombe, De ablat. absol. apud antiquiss. Rom. scr. usu (Greifsw. Inauguralabh. 1877) S. 40 ff. und von Heinr. Jordan, Vind. serm. lat. antiqu. (Ind. lect. aest. Regiom. 1882) S. 13 f.¹ entstanden, welche den gleichen Gegenstand behandeln und bereits das moderne Italienisch mit seinen präpositionsartigen Bildungen wie *durante*, *non obstante*, *mediante* zur Beleuchtung jener altlateinischen Wendung heranziehen. Dem Herausgeber dieser Zeitschrift hatte ich zugesagt, durch einen kleinen Artikel die Aufmerksamkeit der Romanisten auf diesen Gegenstand hinzulenken. Wenn ich nun, nachdem mir bei Ausführung meiner Absicht bekannt geworden, daß das Wesentliche meiner Arbeit mir teils von Bombe, teils von Jordan² vorweggenommen ist, gleichwohl von meinem Vorhaben nicht ganz abstehe, so bestimmt mich dazu zunächst der Wunsch meines Freundes Gröber, welcher an einem für Romanisten leicht zugänglichen Orte diesen für sie gerade be-

¹ Den Nachweis dieser Stelle aus Jordans Abhandlung verdanke ich meinem verehrten Freunde Herrn Prof. Hertz.

² Bei diesem findet sich auch die in einer Inschrift des cisalpinischen Galliens (C. I. L. V 895) vorkommende Wendung *astante ciuibus* citiert, welche ein Mittelglied zwischen dem altlateinischen *absente nobis* u. s. w. und den erwähnten romanischen Präpositionen bildet und die mir gleichfalls nicht entgangen war.

sonders interessanten Punkt behandelt sehen wollte — selbst Draeger, Hist. Synt. d. lat. Spr. 2. Aufl., bietet darüber noch völlig Veraltetes —; sodann aber glaube ich gerade die Entstehung der betreffenden lateinischen Wendung und damit der romanischen Präpositionen im Widerspruch gegen Bombe und zur Ergänzung von Jordan, welcher darauf gar nicht eingeht, fördern zu können.

Die lateinischen Schriftsteller, welche sich der anscheinend sprachwidrigen Ausdrucksweise *absente*, bez. *praesente nobis* od. dergl. bedienten, waren Terenz, Accius, Afranius, Novius¹, Pomponius, Varro, Cornificius² und Fenestella, welche, wenn man von dem letztgenannten absieht, einen ziemlich fest abgegrenzten Zeitraum von etwa hundert Jahren bezeichnen. Ob Plautus, welchen Bombe und Jordan in der Zahl dieser mitanführen, zu ihr wirklich gehört, scheint mir nicht ganz unzweifelhaft. Von J. wird Amph. 140 citiert. Gemeint ist wohl V. 400, freilich nicht in der durch die Plautushandschriften überlieferten Fassung *Nec nobis praeter me alius quisquamst seruos Sosia* [Fleckeisen *quisquamst alius*, Ritschl und Goetz-Loewe *med alius*], sondern nach Nonius 76, 20, eine Stelle, welche von Joh. Schroeder (De fragm. Amph. Plaut. Argent. 1879 S. 7 ff.) mit Recht auf Amph. 400 bezogen wird. *Absente nobis et praesente nobis pro praesentibus et absentibus nobis. Plautus Amphitryone: nec nobis praesente aliquis quisquam nisi seruus. Da nobis an unserer Stelle Dativ ist (s. V. 385. 611 ff.), was von Schroeder u. A. verkannt wurde, — denn daß es überhaupt keinen anderen Sklaven gleichen Namens gebe, konnte Sosia doch nicht behaupten —, so läßt sich nur durch folgende Fassung eine Übereinstimmung zwischen Nonius und Amph. 400 erzielen: *Nec nobis praesente me alius quisquamst seruos [Sosia]*.³ Es wäre dann anzunehmen, daß *praesente me*, welche Lesart zugleich den Hiatus ohne weiteres kritisches Hilfsmittel beseitigt, in den Handschriften des Plautus neben *praeter me* gelesen wurde; Nonius hätte, durch den Ausfall von *me* in seinem Plautusexemplare oder sonst durch ein Mißverständnis veranlaßt, in keineswegs ungewöhnlicher Weise die Stelle falsch verstanden und als Beleg für den Gebrauch von *praesente nobis* beigebracht. Daß dieses oder ein ähnliches Versehen dem Citate bei Nonius zu Grunde liegt, beweist auch, worauf wir bald näher eingehen werden, die verkehrte Stellung der Worte *nobis praesente*, an der Schroeder S. 10 nur einen leichteren Anstoß nimmt.*

Eine nur wenig stärkere Stütze bietet für Plautus eine zweite Stelle, Bacch. 142 (*Praesente ibus una paedagogus ut siet* bei Ritschl),

¹ Dieser fehlt bei Jordan a. a. O. wohl nur aus Versehen.

² Auf Cornif. rhet. IV 11, 16 hat nicht Bombe S. 42 zuerst hingewiesen, wie Jordan anzunehmen scheint, sondern L. Spengel im Philol. XI 402, auf welche Stelle ich ebenfalls durch Herrn Prof. Hertz aufmerksam gemacht worden bin.

³ Schroeder a. a. O. will entweder mit Fleckeisen *quisquamst alius* oder *praesente nobis* (so auch Bombe) umstellen.

auf welche Jordan gar nicht erst Bezug nimmt.¹ An dieser Stelle, deren Schwierigkeiten noch nicht alle gehoben scheinen, bieten die Handschriften *praesentibus illis*, was Vahlen im Herm. XV (1880) 259 beibehalten will, während Ritschl einer Konjekture Jos. Scaligers folgte (Guyet hatte ähnlich *praesente iis* vermutet). Jedenfalls wäre dies die einzige Stelle bei Plautus, wo der Singular *praesente* (bez. *absente*) mit dem Plural eines Nomens oder Pronomens sich verbände. Ihr stehen drei Stellen gegenüber, wo sicher das Particium mit seinem Nomen auch im Numerus übereinstimmt: Bacch. 301 *Auferimus aurum omne illum illis praesentibus*; Curc. 32 *Quod amas amato testibus praesentibus*; Stich. 131 *Aut nunc non aequomst abduci, pater, illisce absentibus*. Bei den übrigen Dramatikern des älteren Latein kommt neben sechs Fällen der anakoluthischen Bildung kein einziger mit Kongruenz vor, weder mit vor- noch mit nachgesetztem Particium: offenbar gefiel die andere Ausdrucksweise der knappen Kürze und des Wohllauts wegen. Dafs sie seit Cicero aus Streben nach Sprachreinheit verschmäht wird — selbst in den Briefen schreibt er z. B. ad Att. 13, 14 *testibus praesentibus* — und nur Fenestella, der Nachahmer Varros, eine erklärliche Ausnahme macht, hat schon Jordan a. a. O. hervorgehoben. Besonders zu erwähnen wäre vielleicht noch, dafs selbst Gellius, der altertümelnde, sei es dem Gebrauche seiner Zeit folgend oder weil er mehr Plautus folgte, sich der Wendung *absente nobis* u. dergl. enthielt, vielmehr z. B. II 26, 2 *plerisque uiris doctis praesentibus*; IX 2, 1 *nobis praesentibus*; VIII t. c. 3 *audientibus nobis* schrieb.

Wie ist nun diese Gebrauchsweise zu erklären? Was die alten Grammatiker darüber vorbringen, ist falsch oder trifft die Sache nicht. Letzteres gilt, wenn Donat zu Eun. IV 3, 7 sagt *absente nobis 'ἀρχαῖος figura est'* oder es stünde *pro 'absentibus nobis'* (vergl. auch Non. 76, 20; 154, 16; Glossar in Mai Class. auct. VI 502). Unrichtig ist es dagegen, was Nonius 154, 22 thut, *praesente* durch *coram* zu erklären, welches Wort Donat a. a. O. nur vergleichsweise heranzieht. Richtig ist es freilich, aber keine Erklärung des Sprachgebrauchs, wenn Donat a. a. O. neben Anderem sagt: *absente nobis cum dicit (poeta), pro praepositione ponit absente* q. s.² Ein eigentümlicher, übrigens unbeachtet gebliebener Einfall L. Spengels (Philol. XI 401 f.) ist es, in *absente* und *praesente* überhaupt nicht Participia, sondern Präpositionen mit der Endung *-nte*, wie in *ante* und *sponte*, zu sehen, aus welchen erst infolge falscher Analogie *absens* und *praesens* entstanden sei, wie *proconsul* aus *pro consule*. Die allgemeine Annahme hat jedenfalls recht, welche in jener Wendung

¹ Eine dritte Stelle würde in Frage kommen, wenn Holtzes Citat (Synt. II 196), welches Draeger, Hist. Synt.² II 818 abschreibt, richtig wäre (*ex Plauto in Syris* ...). Es ist aber ein Irrtum und *Pomponius ex Syris* bei Non. 154, 16 gemeint.

² Donat war somit der erste, von dem wir wissen, dafs er auf den präpositionalen Charakter von *absente*, *praesente* in obiger Wendung hinwies. In neuerer Zeit ist dies mehrfach geschehen.

eine Participialkonstruktion und zwar die des sogenannten Ablativus absolutus erblickt. Dafs aber in eben den Beispielen, von welchen wir ausgegangen sind, das Participium im Singular, das Nomen hingegen im Plural steht, das haben wir nicht als Sprachfehler, sondern von Haus aus als regelrechtes, leichtes Anakoluth aufzufassen, wie auch Jordan a. a. O. von einem solchen spricht. Der Unterschied eines solchen von einem Sprachfehler oder Soloeismus besteht offenbar darin, dafs im ersteren Falle die angefangene Konstruktion aus Gründen der Übersichtlichkeit, Kürze oder Bequemlichkeit aufgegeben, das Fehlende aber durch eine gleichwertige Wendung ersetzt wird, während bei einem Sprachfehler es sich um die Abweichung von einer durch das Vorausgegangene durchaus verlangten Sprachregel handelt. Sollte z. B., um sogleich auf die uns beschäftigende Wendung einzugehen, eine Handlung als in Gegenwart mehrerer Zeugen vorgefallen bezeichnet werden, so war es das vollständigste, diese alle einzeln aufzuzählen, und der Sprechende fing also die Aufzählung ganz korrekt mit *praesente* (*Gaio et Marco et Quinto* u. s. w.) an. Der Singular *praesente* blieb aber auch dann korrekt, wenn ein einziger der Zeugen namhaft, die andern aber durch einen zusammenfassenden Ausdruck diesem Namen zugesellt wurden.¹ Anakoluthisch wird der Ausdruck erst dann, wenn der Sprechende statt der zuerst beabsichtigten Namhaftmachung aller oder wenigstens eines der Zeugen unter Änderung des Gedankens sogleich einen zusammenfassenden Ausdruck auf *absente* oder *praesente* folgen läfst, z. B. *testibus*. Man wird zugeben, dafs ein solcher Sprung kein allzu kühner, bei einer vielgebrauchten Wendung vielmehr sich wie von selbst ergebend war.

Natürlich war dieses Anakoluth wie jedes andere ursprünglich rein individueller Natur. Nur der Umstand, dafs man sehr oft in die Lage kam, die Anwesenheit oder Abwesenheit mehrerer Personen bei irgend einem Vorgang festzustellen, konnte, ja mußte beinahe zu einem häufigeren Gebrauch desselben Anakoluths und so zu einer formelhaften Wendung führen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir den Ursprung des Anakoluths und somit des ganzen Ausdrucks auf die häufigen Fälle zurückführen, in denen das geschäftliche Leben vor Gericht, beim Kauf und Verkauf, Geldverkehr, bei Verlobungen, Eheschließungen, Freilassungen und sonst die Aufzählung Anwesender, unter Umständen auch Abwesender in der typischen Form des Ablativus absolutus nötig machte. Nicht Plebejerlatein war es also, wie Draeger, *Hist. Synt.*² II 818 annimmt,

¹ Dafs lateinisch durchaus richtig und gewöhnlich das mehreren Subjekten gemeinsame Prädikat nur mit dem nächststehenden im Numerus übereingestimmt wird, ist zu bekannt, als dafs es einer besonderen Ausführung bedürfte. Ich führe nur zwei Beispiele an: Ter. Ad. 470 *Persuasit nox amor uinum adulescentia*; 836 f. (nach dem Bemb.) *Ne bonae tuae istae nos rationes, Micio, et tuos iste animus subuortat*. Vergl. Holtze, *Synt.* II 196. Und was hier beim Verbum finitum richtig ist, gilt ebenso von Participialkonstruktionen.

sondern vermutlich die Geschäftssprache, aus der jene Wendung in die litterarischen Kreise und die Litteratursprache Roms ein-
drang, wie sie ja auch nicht bloß bei Terenz vorkommt, der in
der besten Gesellschaft Roms verkehrte und seiner Sprachreinheit
wegen besonders geschätzt wird, sowie bei andern Komödien-
dichtern, sondern auch bei dem Tragiker Accius (Ribb.² 428).¹
Daneben faßte die Ausdrucksweise von denselben Wurzeln aus
allerdings auch in der Alltagssprache des gewöhnlichen Volkes
Fuß, und zwar, wie wir oben sahen (S. 125 Anm. 2), kräftiger und
nachhaltiger als in der Litteratur. — Selbst die Zeit, in welcher
jene Redewendung von der Litteratur aufgenommen wurde, läßt
sich einigermassen bestimmen, wenn wir nämlich darin recht hatten,
daß sie bei Plautus sich entweder noch gar nicht findet oder doch
nur in einem Beispiele aus einem späteren Stücke, den Bacchides,
welcher Stelle drei Beispiele des regelrechten Sprachgebrauches
gegenüberstehen.

Meine bisherige Darstellung beruht auf der Annahme, daß
in der besprochenen Redewendung das Participium voranstehen
müsse. Wird nämlich das Nomen vorausgeschickt (*testibus*, *amicis*
od. dergl.), so hat der Sprechende begreiflicherweise keine Wahl
mehr, das unmittelbar folgende Participium mit jenem überein-
stimmen zu lassen oder nicht: *testibus praesente* zu sagen ist kein
Anakoluth mehr, sondern ein grammatischer Fehler. Wirklich zeigen
nun alle in Frage kommenden Stellen, soweit sie kritisch gesichert
sind, diese bereits von Bombe als einzig richtig erkannte Wort-
stellung. Freilich fand diese Beobachtung Bombes bisher nicht die
verdiente Beachtung: Draeger a. a. O. führt ohne einen Zweifel zu
äußern Accius ap. Non. p. 154, 19 *his praesente* an, Jordan erwähnt
die Frage der Wortstellung gar nicht, und Schroeder a. a. O. nahm,
wie schon erwähnt, an der falschen Wortstellung *nobis praesente* nur
einen leichteren Anstoß. Folgendes sind sämtlich bekannte Stellen:
Plaut. Bacch. 142 (wenn Scaligers Konjektur richtig ist) *Praesente ibus*;
Ter. Eun. 649 *absente nobis*; Accius V. 428 R.² (aus Non. 154, 17 und
349, 1) *praesente his*²; Afranius V. 6 R.² (aus Non. 76, 20) *absente*
nobis; Novius V. 57 R.² (aus Non. 154, 22) *praesente omnibus*; Pom-
ponius V. 47 R.² (aus Don. zu Ter. Eun. IV 3, 7) *praesente amicis* und
V. 168 R.² (aus Non. 154, 16) *praesente testibus*; Varro (aus Don.
a. a. O.) *praesente legatis omnibus*; Cornificius ad Herenn. IV c. 11 § 16
praesente multis (s. S. 126 Anm. 2); endlich Fenestella annal. II (aus
Non. 154, 20) *praesente exsuis* (?), *quaedam absente* q. s. Damit man aber

¹ Dies möchte ich besonders auch Bombe entgegenhalten, welcher S. 41
einen solchen Einfluß der Geschäftssprache leugnet und gleich Donat u. A.
sich mit der nichtssagenden Bemerkung begnügt: '*praesente et absente* pro
praepositionibus posita esse'. Reinh. Klotz (N. Jahrb. f. Phil. Bd. 49 (1847)
S. 41 f., den Bombe citiert, aber nur um ihm zu widersprechen, hat in diesem
Punkte schärfer gesehen.

² Daß die meisten Codices an der ersten Stelle hinter *praesente* noch
te einschieben, ist kritisch ohne Belang.

nicht glaube, daß *praesente* und *absente* unter allen Umständen den vorderen Platz beanspruchen vor ihrem Nomen, genüge der Hinweis, daß, wenn beide Glieder im Singular stehen, das kurze Personalpronomen am häufigsten vor dem Particip steht, aber auch hinter demselben vorkommt (z. B. Plaut. Men. 627; Most. 1139; Ter. Hec. 679), und andere Nomina nicht minder ihren Platz wechseln (z. B. Plaut. Asin. 500 *absente ero* neben Bacch. 336 *populo praesente*).

Die Volkssprache, welche sich inbezug auf den anakoluthischen Gebrauch dieser Participialkonstruktion nicht wie die Litteratursprache auf die Formen *absente* und *praesente*, von denen die Ausdrucksweise ihren Ausgang genommen hatte, beschränkte, hat doch inbezug auf die Stellung des Particips keinen Schritt weiter zu machen gewagt. Wenigstens wird mir von dem Herausgeber dieser Zeitschrift versichert, daß auch im Altfranzösischen die eingangs erwähnten Präpositionen niemals postpositiv gebraucht werden.

Jordan a. a. O. S. 14 f. führt in interessanter Weise aus, wie auch die ital. Präposition *fino* (älter *fine*) in einem lat. Ablativus absolutus mit *fine*, bez. *fini* ihren Ursprung habe. Die verbale Kopula, welche im Griechischen noch dabei stehen würde (das Participium von *εἶναι*) muß im Lateinischen in Ermangelung eines Participiums von *esse* fehlen. Natürlich war hier das substantivische Prädikatsnomen, insofern es kein zählbarer Begriff ist, einerseits nicht an eine Übereinstimmung im Numerus, andererseits aber auch ursprünglich an keine bestimmte Stelle vor oder nach dem Subjekts-ablativ gebunden.

K. DZIATZKO.